

## *Vertragslöhne Gipsergewerbe Stadt Zürich, AVE erklärt per 01.02.2009*

### 7.2 Lohnanpassungen

#### 7.2.1 Lohnerhöhungen

Die individuellen Monatslöhne werden generell für alle Lohnkategorien um Fr. 120.- pro Monat erhöht.

#### 7.3.2 Minimallöhne:

Ab dem 1. Februar 2009 gelten die folgenden vertraglichen Minimallöhne:

	Pro Monat	Pro Stunde
<p>„M“ Meister Arbeitnehmer die diese Funktion ausüben, bzw. die den entsprechenden Fähigkeitsausweis besitzen.</p> <p style="text-align: right;">Mindestlohn (125%):</p>	Fr. 6'896.25	Fr. 39.63
<p>„P“ Poliere Arbeitnehmer die diese Funktion ausüben, bzw. die den entsprechenden Fähigkeitsausweis besitzen.</p> <p style="text-align: right;">Mindestlohn (115%)</p>	Fr. 6'344.55	Fr. 36.46
<p>„V“ Vorarbeiter Arbeitnehmer die diese Funktion ausüben, bzw. die den entsprechenden Fähigkeitsausweis besitzen.</p> <p style="text-align: right;">Mindestlohn (110%)</p>	Fr. 6'068.70	Fr. 34.88
<p>„A“ Gelernter Berufsarbeiter, ab 3. Berufsjahr Arbeitnehmer die den Fähigkeitsausweis besitzen</p> <p style="text-align: right;"><b>Berechnungslohn/ Mindestlohn (100%):</b></p>	<b>Fr. 5'517.00</b>	<b>Fr. 31.71</b>
<p>„A1“ Lehrabgänger im ersten Berufsjahr Lehrabgänger mit Fähigkeitszeugnis im ersten Berufsjahr.</p> <p style="text-align: right;">Mindestlohn (85%):</p>	Fr. 4'689.45	Fr. 26.95
<p>„A2“ Lehrabgänger im zweiten Berufsjahr Lehrabgänger mit Fähigkeitszeugnis im zweiten Berufsjahr.</p> <p style="text-align: right;">Mindestlohn (90%):</p>	Fr. 4'965.30	Fr. 28.54
<p>„B“ Angelernter Berufsarbeiter Arbeitnehmer die Berufsarbeiten ausführen, aber den Anforderungen an gelernte Berufsarbeiter nicht entsprechen.</p> <p style="text-align: right;">Mindestlohn (90%):</p>	Fr. 4'965.30	Fr. 28.54

„C“ Hilfsarbeiter über 20 Jahre

Als Hilfsarbeiter „C“ gelten alle Arbeitnehmer im Gipsergewerbe ohne Berufserfahrung während der ersten 36 Monate Tätigkeit in der Branche. Danach erfolgt ein automatischer Wechsel in die Kategorie „B“.

Mindestlohn (80%) Fr. 4'413.60 Fr. 25.37

Für Mitarbeiter „C“ die im Betrieb vor dem 1. April 2008 eingestellt wurden, gilt (vorbehältlich des automatischen Wechsels in die Kategorie „B“) bis Ende März 2011.

Mindestlohn (85%) Fr. 4'689.45 Fr. 26.95

„C1“ Hilfsarbeiter 16-20 Jahre

Als Hilfsarbeiter „C1“ gelten alle Arbeitnehmer im Gipsergewerbe ohne Berufserfahrung während der ersten 36 Monate Tätigkeit in der Branche. Danach erfolgt ein automatischer Wechsel in die Kategorie „B“. Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmern entscheidet die Paritätische Kommission aufgrund der Sachverhaltsabklärung über den Mindestlohn.

Mindestlohn (80%): Fr. 4'413.60 Fr. 25.37

7.3.3. Lehrlingsmindestlöhne

1. Lehrjahr Fr. 745.00 / 2. Lehrjahr Fr. 1025.00 / 3. Lehrjahr Fr. 1575.00